

**AUFENTHALTSVERTRAG 2024-2025
LOYOLA UNIVERSITÄT MARYLAND
RESIDENZ LEBEN & WOHNEN**

Haftungsausschluss in Bezug auf Sprachübersetzungen: Übersetzungen von Material in andere Sprachen als Englisch sind ausschließlich als Annehmlichkeit für ein nicht-englischsprachiges Lesepublikum gedacht und sind nicht rechtsverbindlich. Wir haben uns bemüht, eine genaue Übersetzung des Ausgangsmaterials zu liefern, aber aufgrund der Nuancen bei der Übersetzung in eine Fremdsprache kann es zu geringfügigen Unterschieden kommen.

1. PARTEIEN

- A. Dieser Vertrag wird zwischen dem Studenten oder potenziellen Studenten und (wenn der Student unter 18 Jahre alt ist) seinen Eltern, Erziehungsberechtigten oder Bürgen (im Folgenden zusammenfassend als Student bezeichnet) und der Loyola University Maryland, Inc. (die Universität) geschlossen.

2. DAUER UND VERBINDLICHKEIT DES VERTRAGES

- A. Dieser Vertrag gilt für beide Parteien als bindend, wenn das ausgefüllte und unterschriebene (oder digital vereinbarte) Dokument vom Studenten an das Loyola University Maryland Office of Residence Life & Housing (Residence Life & Housing) zurückgeschickt und von Residence Life & Housing genehmigt und unterzeichnet wird. Bei diesem Vertrag handelt es sich nicht um einen Mietvertrag für Wohnimmobilien.
- B. VERTRAGSLAUFZEIT. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart und von beiden Parteien unterzeichnet wurde, und vorbehaltlich einer früheren Stornierung, wie hierin vorgesehen, beträgt die Laufzeit dieses Vertrags das gesamte akademische Jahr, das im Titel dieses Vertrags festgelegt ist. Alle Studenten müssen sich bis zum Mittag des Tages nach ihrer letzten geplanten Prüfung oder bis zum Mittag des Tages der Wohnheimschließung vollständig aus ihrem Raum abmelden, mit Ausnahme der Absolventen mit einer Frühjahrsunterkunft, die bis 20:00 Uhr am Tag des Beginns in der Residenz bleiben dürfen.
- C. PAUSEZEITEN. Die Wohnheime sind während der Ferien (Weihnachten/Semesterferien und Frühlingsferien) geschlossen, sofern nicht anders kommuniziert.
- D. DATTELN. Die für diese Vertragslaufzeit geltenden Daten (z. B. wann die Studenten einziehen können, wann die Wohnheime schließen und wann Pausen auftreten) sind auf der Website der Loyola University Maryland Residence Life & Housing zu finden und können sich von Zeit zu Zeit aus Gründen der öffentlichen Gesundheit, Sicherheit oder anderer legitimer Gründe ändern.
- E. FRÜHE ANKÜNFTE. Von Anträgen auf vorzeitige Ankunft wird abgeraten, es sei denn, mildernde Umstände erfordern eine zusätzliche Einzugszeit oder der Student ist Teil eines genehmigten Universitätsprogramms. Frühe Ankünfte müssen von Residence Life & Housing genehmigt werden. Für eine frühe Belegung wird eine zusätzliche Gebühr pro Tag erhoben.
- F. VERTRAGSVERLÄNGERUNGEN. Vertragsverlängerungen können nach Genehmigung durch Residence Life & Housing als Antwort auf die schriftliche Anfrage eines Studenten gewährt werden, die den von Residence Life & Housing festgelegten Verfahren und den Richtlinien und Verfahren für Wohnheime im Handbuch der Loyola University Community Standards entsprechen. Der Student ist für die Zahlung der zusätzlichen Gebühren verantwortlich, die für solche Verlängerungen anfallen.

3. BEDINGUNGEN

- A. ANWENDUNG. Die Studenten müssen zusammen mit diesem Vertrag einen ausgefüllten Wohnungsantrag bei Residence Life & Housing einreichen.
- B. LOGIS- UND VERPFLEGUNGS- GEBÜHREN. Der Student erklärt sich einverstanden, die Belegungsgebühren der Universität zu den geltenden Zimmer- und Verpflegungspreisen zu zahlen, die auf der Webseite "Studiengebühren, Gebühren, Unterkunft und Verpflegung" auf der Website der Loyola University Maryland zu finden sind. Im Gegenzug erteilt die Universität dem Studenten die Erlaubnis (Lizenz), während der Vertragslaufzeit einen zugewiesenen Wohnsitz in den Wohnheimen der Loyola University zu belegen.
- C. KAUTION. Der Student muss zusammen mit der ersten Zahlung der Zimmergebühren eine Kaution in Höhe von 45 USD (Damage Deposit) beim Loyola Student Administrative Services Office hinterlegen. Die Universität behält die Kaution für den ununterbrochenen Aufenthaltsstatus des

Studenten ein. Die Kaution gilt nicht für aktuelle oder zukünftige Zimmergebühren, es sei denn, der Aufenthaltsstatus des Schülers wird aufgehoben. Nach der Stornierung wird die Kaution nach einer abschließenden Inspektion des Wohnheims dem Konto des Schülers gutgeschrieben. Eventuelle Schäden oder Zimmerräumungsgebühren werden ermittelt und von der Kaution abgezogen. Der Schüler ist für die Zahlung von Schäden oder Zimmerräumungsgebühren verantwortlich, die den Betrag der Kaution übersteigen.

- D. **VORAUSZAHLUNG.** Eine Vorauszahlung in Höhe von 750 USD für ankommende Studienanfänger (Vorauszahlung) muss nach Genehmigung und Ausführung dieses Vertrags durch Residence Life & Housing bei der Loyola University eingereicht werden. Die Vorauszahlung wird auf die Zimmergebühren für das erste Semester des Aufenthalts angerechnet und ist nach der Zahlung nicht erstattungsfähig.
- E. **ZAHLUNGSBEDINGUNGEN.** [Bei der Zuweisung des Studenten in ein Wohnheim und sofern in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist] ist der Student verpflichtet, den vollen Betrag der für die Vertragslaufzeit festgesetzten Zimmer- und Verpflegungsgebühren gemäß der von der Universität veröffentlichten Zahlungsfrist zu zahlen. Die Zahlung der Übernachtungs- und Verpflegungsgebühren ist mit dem Studierendensekretariat zu vereinbaren. Die Nichteinhaltung der Zahlungsfristen kann zu Gebühren für verspätete Zahlungen und zur Entfernung aus dem Wohnheim führen, zusätzlich zu den Sanktionen der Universität in Bezug auf die Annullierung der Einschreibung und die Einbehaltung von Noten, Diplomen und Zeugnissen. Informationen zur Zahlung von Zimmer- und Verpflegungsgebühren erhalten Sie beim Student Administrative Services Office in der Maryland Hall.
- F. **BENACHRICHTIGUNGEN.** Stornierungen, Verträge, Anträge und Mitteilungen müssen bei Residence Life & Housing eingereicht werden. Solche Dokumente, die bei anderen Stellen eingereicht werden, entsprechen nicht den Mitteilungspflichten aus diesem Vertrag, und beantragte behördliche Maßnahmen können nicht zugesichert werden. Das Datum, an dem die Korrespondenz schriftlich bei Residence Life & Housing eingeht, ist die Grundlage für die Feststellung der Einhaltung der Fristen durch den Studenten.
- G. **E-Mail-Benachrichtigungen.** Alle Mitteilungen über die Zuweisung und die Informationen über das Leben und Wohnen in der Residenz werden über die von der Loyola University Maryland ausgestellte E-Mail-Adresse des Studenten verbreitet.
- H. **ÄNDERUNG DER ADRESSE.** Es liegt in der Verantwortung des Studierenden, dem Records Office jede Adressänderung mitzuteilen.
- I. **ABTRETUNG UND UNTERVERMIETUNG.** Dieser Vertrag ist nicht abtretbar, noch darf die Wohnung oder ein Teil davon untervermietet werden.
- J. Alle Wohnheimstudenten sind verpflichtet, an einem Verpflegungsplan teilzunehmen. Detailliertere und aktuellere Informationen zu Speiseplänen finden Sie unter www.loyola.edu/mealplan

4. **ZUWEISUNG UND BELEGUNG DES WOHSITZES.**

- A. **UNTERKUNFT.** Studierende, die aufgrund einer Behinderung eine Unterkunft benötigen, müssen sich über die Dienste für Behinderung und Barrierefreiheit (<https://www.loyola.edu/departments/das/register>) bewerben
- B. **ZUWEISUNG DES WOHSITZES.** Eine Zuweisung des Wohnsitzes erfolgt erst, wenn ein Wohnungsantrag gestellt wurde und Residence Life & Housing den unterzeichneten Vertrag und die Vorauszahlung erhalten hat. Der Vorrang bei der Zuweisung für neue Bewerber basiert auf dem Eingang der Vorauszahlung durch die Universität innerhalb der entsprechenden Frist. Dieser Vertrag gilt für einen Platz in den Wohnheimen der Loyola University und nicht für ein bestimmtes Wohnheim oder einen bestimmten Mitbewohner. Die Universität behält sich das Recht vor, das spezifische Schlafzimmer und Gebäude auszuwählen, das dem Studenten zugewiesen werden soll, andere Bewohner der Einheit zuzuweisen und den Studenten jederzeit oder von Zeit zu Zeit in ein anderes Schlafzimmer oder eine andere Einheit zu verlegen, alles nach alleinigem und absolutem Ermessen der Universität. Insbesondere behält sich die Universität das Recht vor, die Zuweisung des Wohnheims vorübergehend oder dauerhaft zu ändern, wenn dies aus Gründen der Sicherheit, der Gesundheit, der Räumung des Wohnheims durch einen anderen Bewohner oder aus anderen Gründen, die vom Direktor des Wohnheims Life & Housing festgelegt werden, erforderlich ist. Ein Wechsel des Wohnsitzes hat keinen Einfluss auf einen Verpflegungsvertrag.

- C. **BELEGUNG.** Nur ein an der Universität eingeschriebener Vollzeitstudent oder eine vom Director of Residence Life & Housing bevollmächtigte Person, die einen Vertrag abgeschlossen hat, darf ein Wohnheim bewohnen.
- i. Die Wohnungen dürfen nur während der Vertragslaufzeit bezogen werden.
 - ii. Sofern keine Vertragsverlängerung gewährt wurde, müssen alle Studenten vor jeder Ferienzeit alle notwendigen Gegenstände aus ihren Wohnheimen und am Ende des akademischen Jahres alle ihre Gegenstände entfernen. Schüler, die dies nicht tun, verlieren ihre Kautions und sind für alle Kosten im Zusammenhang mit Schäden, Reinigung und/oder Entfernung ihrer persönlichen Gegenstände verantwortlich.
 - iii. Studierende, die den Vollzeitstatus unterschreiten, müssen ihr Wohnheim verlassen und ihr Hab und Gut entfernen, es sei denn, Residence Life & Housing hat einem Antrag auf Verbleib stattgegeben.

5. BEDINGUNGEN FÜR DIE KÜNDIGUNG DES VERTRAGES VOR DEM EINZUGSTERMIN DES HERBSTSEMESTERS.

- A. Ein Student, der diesen Vertrag vor dem Einzugsdatum des Herbstsemesters kündigen möchte, muss einen schriftlichen Antrag auf Kündigung stellen, der den Grund für eine solche Anfrage an den stellvertretenden Direktor von Residence Life & Housing for Housing Operations oder einen Beauftragten enthält. Akzeptable Gründe für eine Kündigung können eine drastische Reduzierung der finanziellen Mittel nach Abschluss des Vertrags, ungewöhnliche gesundheitliche Probleme, andere außergewöhnliche Änderungen des Status des Schülers, Versetzung/Rücktritt oder andere Gründe sein, die unten in Abschnitt 6 aufgeführt sind. Das Einreichen eines Antrags auf Vertragsauflösung ist keine Garantie für die Genehmigung. Jeder Antrag wird vom Associate Director for Housing Operations und/oder dem Director of Residence Life & Housing geprüft und nach Leistung geprüft. Wenn die Stornierung genehmigt wird, wird in den Absätzen B, C und D dieses Abschnitts festgelegt, welche Stornierungsgebühren anfallen und welche Beträge dem Schüler erstattet werden. Wenn die Stornierung nicht genehmigt wird:
- i. Der/die Studierende kann gegen die Entscheidung Einspruch beim Beschwerdeausschuss einlegen.
 - ii. Das Beschwerdekomitee für die Stornierung besteht aus einem Jesuiten oder einem Vertreter der Campus-Seelsorge, Vertretern der Studentenentwicklung und dem Direktor von Residence Life & Housing (oder einem deren Beauftragten).
 - iii. Die Entscheidung des Beschwerdeausschusses ist endgültig.
 - iv. Wenn eine Kündigung nicht genehmigt wird, bleiben der Vertrag und alle seine Bedingungen für den Rest der Vertragslaufzeit in Kraft.
- B. Wenn ein Antrag auf Vertragskündigung bis zum 1. Juni eingeht und genehmigt wird, wird die Vorauszahlung dem Konto des Schülers gutgeschrieben, es wird keine Stornierungsgebühr erhoben und alle im Rahmen dieses Vertrags in Rechnung gestellten Zimmergebühren werden entfernt.
- C. Wenn zwischen dem 1. Juni und dem 1. August ein Antrag auf Vertragskündigung eingeht und genehmigt wird, verfällt die Vorauszahlung, es wird keine Stornierungsgebühr erhoben und alle anderen Zimmergebühren, die im Rahmen dieses Vertrags in Rechnung gestellt werden, werden entfernt.
- D. Wenn ein Antrag auf Vertragskündigung nach dem 1. August eingeht und genehmigt wird, verfällt die Vorauszahlung, es wird eine Stornierungsgebühr von 300 USD erhoben und alle anderen Zimmergebühren, die im Rahmen dieses Vertrags in Rechnung gestellt werden, werden zurückerstattet.
- E. Residence Life & Housing wird das Datum der Einreichung des Antrags auf einen Wohnvertrag verwenden, um gegebenenfalls die entsprechende Rückerstattung zu ermitteln.

6. BEDINGUNGEN FÜR DIE KÜNDIGUNG DES VERTRAGES vor dem FRÜHJAHRSSEMESTER (nur für Neubürger) EINZUGSDATUM.

- A. Ein Student, der diesen Vertrag vor dem Einzugsdatum des Frühjahrssemesters kündigen möchte, muss einen schriftlichen Antrag auf Kündigung stellen, der den Grund für diesen Antrag enthält, an den stellvertretenden Direktor von Residence Life & Housing for Housing Operations. Akzeptable Gründe für eine Kündigung können eine drastische Reduzierung der finanziellen Mittel nach Abschluss des Vertrags, ungewöhnliche gesundheitliche Probleme, andere außergewöhnliche Änderungen des Status des Schülers, Versetzung/Rücktritt oder andere Gründe sein, die unten in

Abschnitt 6 aufgeführt sind. Das Einreichen eines Antrags auf Vertragsauflösung ist keine Garantie für die Genehmigung. Jeder Antrag wird vom Associate Director for Housing Operations und/oder dem Director of Residence Life & Housing geprüft und nach Leistung geprüft. Wenn die Stornierung genehmigt wird, wird in den Absätzen B, C und D dieses Abschnitts festgelegt, welche Stornierungsgebühren anfallen und welche Beträge dem Schüler erstattet werden. Wenn die Stornierung nicht genehmigt wird:

- i. Der/die Studierende kann gegen die Entscheidung Einspruch beim Beschwerdeausschuss einlegen.
 - ii. Das Beschwerdekomitee für die Stornierung besteht aus einem Jesuiten oder einem Vertreter der Campus-Seelsorge, Vertretern der Studentenentwicklung und dem Direktor von Residence Life & Housing (oder einem deren Beauftragten).
 - iii. Die Entscheidung des Beschwerdeausschusses ist endgültig.
 - iv. Wenn eine Kündigung nicht genehmigt wird, bleiben der Vertrag und alle seine Bedingungen für den Rest der Vertragslaufzeit in Kraft.
- B. Wenn bis zum 15. Dezember ein Antrag auf Vertragskündigung eingeht und genehmigt wird, wird die Vorauszahlung dem Konto des Schülers gutgeschrieben, es wird keine Stornierungsgebühr erhoben und alle im Rahmen dieses Vertrags in Rechnung gestellten Zimmergebühren werden entfernt.
- C. Wenn zwischen dem 15. und 23. Dezember ein Antrag auf Vertragskündigung eingeht und genehmigt wird, werden alle im Rahmen dieses Vertrags in Rechnung gestellten Zimmergebühren entfernt.
- D. Wenn ein Antrag auf Vertragskündigung nach dem 23. Dezember eingeht und genehmigt wird, wird eine Stornierungsgebühr von 300 USD erhoben, und alle anderen Zimmergebühren, die im Rahmen dieses Vertrags in Rechnung gestellt werden, werden zurückerstattet.
- E. Residence Life & Housing wird das Datum der Einreichung des Antrags auf einen Wohnvertrag verwenden, um gegebenenfalls die entsprechende Rückerstattung zu ermitteln.

7. BEDINGUNGEN FÜR DIE KÜNDIGUNG DES VERTRAGS NACH DEM EINZUGSDATUM.

- A. **STORNIERUNG DURCH DEN STUDENTEN.** Um diesen Vertrag nach dem Einzugsdatum zu kündigen, muss der Student einen schriftlichen Antrag auf Kündigung an den stellvertretenden Direktor für Wohnungswesen oder einen Beauftragten stellen, der eine Dokumentation über einen der unten aufgeführten Gründe enthält. Nach Einreichung des Antrags muss der Student weiterhin die im Rahmen dieses Vertrags fälligen Zahlungen leisten, es sei denn, der Student erhält eine schriftliche Stornierungsmitteilung. Das Einreichen eines Antrags auf Vertragsauflösung ist keine Garantie für die Genehmigung. Jeder Antrag wird vom Associate Director for Housing Operations und/oder dem Director of Residence Life & Housing geprüft und nach Leistung geprüft. Wenn die Stornierung genehmigt wird, wird der Schüler von weiteren Verpflichtungen aus diesem Vertrag befreit und wie in Absatz 6C beschrieben gutgeschrieben. Wenn die Stornierung nicht genehmigt wird:
- i. Der/die Studierende kann gegen die Entscheidung Einspruch beim Beschwerdeausschuss einlegen.
 - ii. Das Beschwerdekomitee für die Stornierung besteht aus einem Jesuiten oder einem Vertreter der Campus-Seelsorge, Vertretern der Studentenentwicklung und dem Direktor von Residence Life & Housing (oder einem deren Beauftragten).
 - iii. Die Entscheidung des Beschwerdeausschusses ist endgültig.
 - iv. Wenn eine Kündigung nicht genehmigt wird, bleiben der Vertrag und alle seine Bedingungen für den Rest der Vertragslaufzeit in Kraft.
- B. **GRÜNDE FÜR DIE STORNIERUNG.** Die folgenden Gründe sind aufgeführt, aus denen der Vertrag gekündigt werden kann, vorbehaltlich der Vorlage ordnungsgemäßer Unterlagen und der Zustimmung von Residence Life & Housing, und werden individuell festgelegt:
- i. Verletzungen, Krankheiten oder Krankheiten, die einen Rücktritt von der Universität erforderlich machen.
 - ii. Einberufung zum Militärdienst oder militärische Abwesenheiten, die einen Wohnortwechsel erforderlich machen.
 - iii. Freiwilliger Rücktritt von der Universität während des Herbst- oder Frühjahrssemesters oder am Ende des Herbstsemesters wegen Studienabschluss, Immatrikulation an einer anderen Hochschule oder vorübergehender Beurlaubung.
 - iv. Praktika oder Praktika, die einen Aufenthalt außerhalb des Campus erfordern, wenn der Student während der verbleibenden Vertragslaufzeit nicht in die Residenz zurückkehrt.

- v. Mildernde Umstände oder nachgewiesene Notwendigkeit, die über den freiwilligen Austritt aus der Universität hinausgehen, einschließlich einer drastischen Kürzung der finanziellen Mittel nach Abschluss des Vertrags, ungewöhnlicher gesundheitlicher Probleme und anderer außergewöhnlicher Änderungen des Status des Studenten.
 - vi. Jedes Ereignis, das die Universität vorübergehend daran hindert, die volle Leistung aus diesem Vertrag zu erbringen, wie z. B. Krieg, Feuer, Überschwemmung oder andere Katastrophen oder Streik oder Arbeitsniederlegung, sei es durch die Universität oder andere Mitarbeiter, stellt keinen Grund für die Kündigung dieses Vertrags durch den Studenten dar.
- C. RÜCKERSTATTUNGSRICHTLINIE. Die Höhe der Wohnungsrückerstattung, die sich aus einem genehmigten Vertragskündigungsantrag nach dem Einzugsdatum ergibt, wird gemäß der Loyola University Maryland Withdrawal Refund Policy (<http://www.loyola.edu/departments/records/undergraduate/registration/refund-policies>) wie folgt festgelegt:
- i. 100% der Raumgebühren für das Semester werden bei Stornierung vor dem ersten Semestertag angepasst
 - ii. 80% der Raumgebühren für das Semester werden bei Stornierung vor zwei abgeschlossenen Wochen angepasst
 - iii. 60% der Raumgebühren für das Semester werden bei Stornierung vor drei abgeschlossenen Wochen angepasst
 - iv. 40% der Raumgebühren für das Semester werden bei Stornierung vor vier abgeschlossenen Wochen angepasst
 - v. 20% der Raumgebühren für das Semester werden bei Stornierung vor fünf abgeschlossenen Wochen angepasst
 - vi. Nach der fünften Woche gibt es keine Rückerstattung der Unterkunft.

In jedem Fall wird auch eine Stornierungsgebühr von 300 USD erhoben.

Der Erstattungsprozentsatz wird anhand des Datums der Einreichung des Antrags auf Stornierung der Unterkunft ermittelt, nicht anhand des Genehmigungsdatums.

- D. ABSAGE DURCH DIE UNIVERSITÄT.
- i. Die Universität kann diesen Vertrag kündigen, wenn der Student mit einer Vertragslaufzeit in Verzug gerät. In diesem Fall kann der Schüler aufgefordert werden, das Wohnheim innerhalb von 24 Stunden nach Benachrichtigung über die Stornierung zu verlassen.
 - ii. Ein Student, der aufgrund von Disziplinarmaßnahmen aus einem Wohnheim oder der Universität entfernt wurde, oder ein Student, der von der Universität exmatrikuliert wurde, ist für die Zimmer- und Verpflegungsgebühren für das Semester verantwortlich, in dem der Student entfernt oder exmatrikuliert wird, und kann aufgefordert werden, das Wohnheim innerhalb von 24 Stunden nach Benachrichtigung über die Entfernung oder Exmatrikulation zu verlassen.
 - iii. Die Universität behält sich das Recht vor, einem Studenten die Aufnahme oder Wiederaufnahme in das Wohnheim zu verweigern und den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein anteiliger Teil der bereits bezahlten Zimmergebühren wird dem Konto des Schülers gutgeschrieben.
 - iv. Wenn die dem Studenten zugewiesene Residenz durch den Studenten oder dessen Gast beschädigt wird und vom Direktor von Residence Life & Housing als in einem unbefriedigenden Zustand eingestuft wird, endet der Vertrag, und der Student kann aufgefordert werden, die Residenz innerhalb von 24 Stunden nach Benachrichtigung über diese Entscheidung zu verlassen. Der Student ist für die Zahlung der Zimmer- und Verpflegungsgebühren für das Semester verantwortlich, in dem die Stornierung erfolgt.
 - v. Wenn die dem Studenten zugewiesenen Unterkünfte ohne Verschulden des Studenten zerstört oder anderweitig unbewohnbar gemacht werden und die Universität keine anderen Unterkünfte zur Verfügung stellen kann, wird die Universität den Vertrag kündigen und ein anteiliger Teil der bereits gezahlten Zimmer- und Verpflegungsgebühren für den Rest der Vertragslaufzeit wird dem Konto des Studenten gutgeschrieben.
 - vi. Die Universität behält sich das Recht vor, notwendige Reparaturen und Renovierungen an Studentenwohnheimen vorzunehmen. Wenn solche Arbeiten dazu führen, dass die

Unterkunft unbewohnbar wird und die Universität keine anderen Unterkünfte zur Verfügung stellen kann, wird die Universität den Vertrag kündigen und ein anteiliger Teil der bereits gezahlten Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren für den Rest der Vertragslaufzeit wird dem Konto des Studenten gutgeschrieben.

8. PFLICHTEN, RECHTE UND RECHTSBEHELFE

- A. Der Student erklärt sich damit einverstanden, die Richtlinien und Verfahren des Wohnheims einzuhalten, einschließlich der Verfahren für das Ein- und Auschecken aus dem Wohnheim, die im Handbuch der Loyola University Community Standards aufgeführt sind. Das Handbuch der Loyola University Community Standards und alle von Residence Life & Housing veröffentlichten Regeln werden hiermit durch Bezugnahme in diesen Vertrag aufgenommen.
- B. **Die Universität übernimmt keine Haftung für Personenschäden. Die Universität ist nicht verantwortlich für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des persönlichen Eigentums eines Studenten und ermutigt alle Studenten, eine angemessene persönliche Versicherung abzuschließen. Studenten und Eltern werden ermutigt, die Versicherungspolice ihrer Hausbesitzer zu überprüfen, um zu sehen, ob sie das verlorene Eigentum der Schüler abdecken. Studenten, die im Rahmen eines Rahmenmietvertrags in einer Loyola-Unterkunft wohnen, müssen einen Mieterversicherungsnachweis vorlegen. Schüler und Eltern können eine Versicherung über den Versicherungsplan des GradGuard-Mieters abschließen. www.gradguard.com**
- C. Die Universität verpflichtet sich, jedes Wohnheim mit einer Grundausstattung auszustatten. Raumaufteilungen und Möbelaufstellungen basieren auf bestimmten Räumen und können von Gesundheits- und Sicherheitsüberlegungen beeinflusst werden (z. B. soziale Distanzierung, um das Risiko der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zu verringern). Die Studierenden sind für den Zustand des Wohnheims, seine Ausstattung und Einrichtung, die von der Universität zur Verfügung gestellt werden, verantwortlich.) Der Student verpflichtet sich, innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Check-in ein ausgefülltes Formular über den Zustand des Wohnheims, seiner Einrichtung und Einrichtung an den Residence Life & Housing zugewiesenen Personen zu senden. Das Versäumnis, dieses Formular innerhalb der angegebenen Frist einzureichen, gilt als schlüssiger Beweis dafür, dass der Student das Wohnheim, seine Einrichtung und Einrichtung in gutem Zustand akzeptiert. Der Student verpflichtet sich, für die Reparatur aller Schäden aufzukommen, die über die normale Abnutzung hinausgehen, um die Wohnung, ihre Einrichtung und Einrichtung in den Zustand zu versetzen, der auf den ausgefüllten Formularen vermerkt ist.
- D. Die Schüler müssen sich mit Rücksicht auf die Rechte, das Eigentum und die Privilegien anderer Einwohner und Nachbarn verhalten. Die Schüler müssen auch alle Bundes-, Landes- und lokalen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen einhalten. Die Universität behält sich das Recht vor, andere Regeln zu erlassen, die sie für notwendig hält, um das Eigentum, die Sicherheit, den Komfort und die Bequemlichkeit der Bewohner und Nachbarn zu schützen. Studierende, die sich nicht an die geltenden Regeln, Vorschriften und Verwaltungsanweisungen halten, können gemäß den Richtlinien der Universität disziplinarisch belangt und/oder aus dem Wohnheim verwiesen werden.
- E. Gebühren für Schäden an Fluren, Aufzügen, Treppenhäusern, Toiletten und Gemeinschaftsräumen können auf alle Studierenden aufgeteilt werden, die diesen Einrichtungen zugewiesen sind, es sei denn, die verantwortliche Partei wird identifiziert.
- F. Gäste müssen die Richtlinien der Universität und des Wohnheims beachten. Der Schüler ist für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich.
- G. Die Universität wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Privatsphäre des Studenten zu respektieren und, wenn möglich, den Zutritt zum Wohnheim des Studenten zur Inspektion oder Überprüfung der Belegung im Voraus anzukündigen. Die Universität behält sich jedoch das Recht vor, in Notfällen, für Stichproben und für solche Zwecke, die vernünftigerweise erforderlich sind, um den Komfort, die Sicherheit und den Schutz der Rechte aller Mitglieder der Universitätsgemeinschaft zu gewährleisten, ohne Vorankündigung zu betreten.
- H. Bei Beendigung oder genehmigter Kündigung dieses Vertrages hat die Universität das Recht, das Wohnheim zu betreten und das Eigentum des Studierenden zu entfernen. Der Student verzichtet in solchen Situationen ausdrücklich auf die Zustellung von Mitteilungen.
- I. Ein Verstoß des Schülers gegen eine der in diesem Vertrag oder in einem Nachtrag dazu festgelegten Pflichten berechtigt zur Verwendung aller gesetzlich oder billigkeitsmäßig verfügbaren Rechtsmittel.

9. BESONDERE ÄNDERUNGEN

Dieser Vertrag kann mit schriftlicher Zustimmung aller Parteien geändert werden, und solche Änderungen werden integraler Bestandteil dieses Vertrages.

Mit meiner digitalen Vereinbarung oder Unterschrift unten bestätige ich, dass ich (wir) die Bedingungen des Aufenthaltsvertrags gelesen und verstanden habe. Mit der Annahme durch die Universität und dem Eingang der Vorauszahlung stellt dieser Vertrag eine verbindliche Vereinbarung für das gesamte akademische Jahr dar. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags erkläre ich (uns) zu, die Bedingungen dieses Vertrags einzuhalten. Es wird ferner vereinbart und verstanden, dass der Student keine Nutzung der Residenz vornehmen oder zulassen darf, die gegen das Zivilrecht oder die Universitätsordnung verstoßen würde; potenziell eine Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum darstellen würde; oder das Studium, den Schlaf oder den Komfort eines Bewohners oder Nachbarn beeinträchtigen würde. Der/die Studierende verpflichtet sich, mündlichen oder schriftlichen Weisungen der benannten Vertreterinnen und Vertreter der Universität bezüglich der Bedingungen dieser Universität unverzüglich und vollumfänglich Folge zu leisten und als verantwortliches Mitglied der Universitätsgemeinschaft zu handeln.

Name des Schülers (Drucken)

Unterschrift des Schülers

Datum

Die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten ist nur erforderlich, wenn ein Schüler unter 18 Jahre alt ist.

Name des Elternteils des Vormunds (Druck)
Datum

Unterschrift eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten